

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1099/2024/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.04.2024
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	15.05.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	19.06.2024	öffentlich

Gestaltung der Nutzungszeiten für den Spielplatz an der Heinrich-Eschenburg-Schule (Schulhof)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Neugestaltung des schulischen Angebotes in Hinblick auf die offene Ganztagschule, kam die Fragestellung auf wie mit der Nutzung des Schulhofes / Spielplatzes an der Grundschule umgegangen werden muss und kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht der Spielplatz auf dem Schulhof grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung und kann jederzeit genutzt werden.

Sofern der Spielplatz auf dem Schulhof während der Betreuungszeiten nur noch durch die Schule genutzt werden soll, müssten die Hinweisschilder, welche sich an den Eingängen befinden, angepasst werden. Hier können Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit festgelegt werden. Dies ist jedoch keine Garantie, dass nicht dennoch Kinder außerhalb der Nutzungszeiten den Spielplatz auf dem Schulhof nutzen. Bei der Festlegung der Nutzungszeiten ist darauf zu achten, dass sich die Betreuungszeiten der Schule nicht mit den Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit überschneiden. Da es sich bei der Zielgruppe dieses Spielplatzes um Kinder im Alter zwischen 6 - 12 Jahren handelt, sollten die Nutzungszeiten für diese Zielgruppe auch realistisch nutzbar bleiben. Sollte beispielsweise die Betreuungszeit der Schule von Montag-Freitag von 07- 18 Uhr gehen, dann könnte eine Nutzungszeit für den Zeitraum von 18 – 20 Uhr eingeräumt werden. An Wochenend- sowie Feiertagen könnte der Spielplatz auf dem Schulhof dennoch weiterhin frei genutzt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre es den Spielplatz auf dem Schulhof für die Öffentlichkeit grundsätzlich zu schließen und eine Nutzung nur während längerer Schließzeiten der Schule öffnen. Dieses Vorgehen wäre insbesondere bei Problemen mit Vandalismus ratsam. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass der Spielplatz auf dem Schulhof verschlossen werden kann. Darüber hinaus muss auch

festgelegt werden wer das Gelände verschließt. Aktuell ist die vorhandene Einfriedung nicht vollständig abschließbar und ermöglicht auch Grundschulern grundsätzlich ein überklettern. Dies könnte im Rahmen der Neugestaltung des Schulhofes mitberücksichtigt werden. Im näheren Umkreis gibt es einige Gemeinden die die Schulhöfe der Grundschulen nicht für die Öffentlichkeit zugänglich macht.

Es ergibt sich die Fragestellung, ob der Spielplatz auf dem Schulhof generell für die Öffentlichkeit weiterhin nutzbar bleiben soll oder die übrigen Spielplätze im Gemeindegebiet ausreichend sind. Des Weiteren sollte eine Information über die gewünschte bzw. geplante Nutzung durch die offene Ganztagschule der Gemeinde für die Entscheidungsfindung vorliegen.

Finanzierung:

Sofern Hinweisschilder oder Einfriedungen angepasst werden sollen, müssen die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag 1:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Nutzungszeiten durch die Öffentlichkeit für den Spielplatz auf dem Schulhof anzupassen und dies durch entsprechende Hinweisschilder durchzusetzen. Die Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit lauten wie folgt:

Montag – Freitag:

Samstag u. Sonntag:

Beschlussvorschlag 2:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, eine Nutzung des Spielplatzes auf dem Schulhof für die Öffentlichkeit auszuschließen und diesen ausschließlich durch die Schule nutzen zu lassen.

Hüttner
(Der Bürgermeister)

Anlagen: